

Informationsblatt zu Besuchsregelungen in unseren hessischen stationären Pflegeeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Gültigkeit zum 22.06.2020 wurden durch die hessische Landespolitik neue Regelungen für Besuche in stationären Pflegeeinrichtungen beschlossen. Dies bedeutet jedoch lediglich eine Ermöglichung von **maximal 3 Besuchen pro Woche** für jeden Bewohner unter zahlreichen Auflagen.

Diese Lockerungen sind **nicht** mit der Öffnung unserer Pflegeeinrichtungen für sämtlichen Besuchs- und Publikumsverkehr gleichzusetzen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Besuchsausweitung nur in einem Umfang ermöglicht werden kann, der der Organisation und den Rahmenbedingungen der Einrichtung entspricht.

Der Schutz aller Bewohner muss auch weiterhin sichergestellt werden.

Danke, dass Sie mit Ihrer strikten Einhaltung dazu beitragen, sich selbst, unsere Bewohner und unsere Mitarbeitenden vor einem Risiko zur Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

Das ist bei Ihrem Besuch zwingend zu beachten:

- **Besucher:** Besuche sollen nur nach Terminvereinbarung erfolgen – das hilft uns die Vorgaben des Landes Hessen umsetzen zu können
- **Besuchsdauer:** Die Besuchszeit pro Bewohner können wir bis zu dreimal in der Woche ermöglichen (bitte stimmen Sie sich innerhalb der Besucher ab)
- **Vor dem Besuch:** Bitte melden Sie sich zum Besuch in der Einrichtung an. Wir benötigen für den Besuch einige Daten: Selbstauskunft inkl. Temperatur- und Symptomscreening
- **Hygieneregeln:** regelmäßiges Händewaschen; Händedesinfektion vor und nach dem Besuch, Hände aus dem Gesicht fern halten, Husten- und Niesetikette
- **Besuchsbereich:** Bitte halten Sie sich ausschließlich im angewiesenen Bereich auf
- **Mindestabstand, kein Körperkontakt:** Einhalten des Mindestabstand von 1,50 m, kein Körperkontakt – wir wissen, wie schwer Ihnen das fällt, aber weisen noch einmal auf die Einhaltung hin
- **Mund-Nasen-Schutz:** Bei einem Besuch ist das Tragen eines 3-lagigen Mund-Nasen-Schutzes (OP Maske) erforderlich.
Der Mund-Nasen-Schutz muss selbst beschafft werden. Wir helfen Ihnen bei Bedarf gerne beim korrekten Anlegen.
Eine selbstgenähte / textile Mund-Nasen-Bedeckung oder ein Gesichtsvision reichen nicht aus.

Bei Nichteinhaltung dieser Maßnahmen müssen wir Vorsichtsmaßnahmen wie z.B. Quarantäne im Bewohnerzimmer, ergreifen.